

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen im Gemeindeamt Olbendorf, am Mittwoch, den 28. November 2003, anlässlich einer ordentlichen Sitzung des Bauausschusses.

Anwesend: Ing. Bieber Manfred Obmann
 Ing. Ernst Johannes Obmann-stellv.
 Heschl Ewald
 Werderits Horst
 Vize. Bgm. Sodl Wolfgang
 Pelzmann Heinrich
 Bgm. Holper Otto
 AR Ewald Peischl als Vertreter der Gemeinde,

sowie die Vertreter der Wassergenossenschaften: Lebensorger Augustin, Löcker Johann, Jandrasits Fritz, Hopitzan Ferdinand, Wappel Johann, Javorics Alfred, Wagner Klaus, Milkovics Hans und Pelzmann Herbert.

Der Obmann des Bauausschusses, Ing. Bieber Manfred, begrüßt die erschienen Mitglieder des Bauausschusses sowie die Vertreter der Olbendorfer Wassergenossenschaften, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Anschluss an den Wasserverband „Unteres Lafnitztal“;
Trassenführung der Hauptleitung und Anspeisung der Wasserreservoirs der Gemeinde Olbendorf
2. Allfälliges

Zu Punkt 1.

Der Obmann, Ing. Bieber Manfred, teilt den Anwesenden mit, dass im Jahre 2003 die Gemeinde Olbendorf an den Wasserverband Unteres Lafnitztal angeschlossen wird. An Hand von Plänen erläutert er die geplante Trassenführung der Wasserleitung.

In der Folge werden verschiedene Probleme wie die Verlegung der Leitung auf welcher Seite der Strasse, der Druck, die Steuerung, usw. diskutiert.

Der Obmann der Wassergenossenschaft Tulmen, Wappel Johann, stellt fest, dass die Genossenschaftswasserleitung im Grünstreifen zwischen Landesstrasse und Gehsteig liegt, ebenso das Telefonkabel. Ebenfalls befinden sich dort Drainagen, die nicht zerstört werden dürfen.

Der Obmann der Wassergenossenschaft Greiner, Javorics Alfred, regt an, die Wasserleitung entlang seines Hauses und in der Folge Richtung Greiner Wasserreservoir zu führen.

Ing. Bieber Manfred teilt mit, dass man über solche Dinge bei der Wasserrechtsverhandlung sprechen sollte und nach Möglichkeit diese Wünsche zu berücksichtigen.

Weiters erklärt Ing. Bieber Manfred, dass der Anschluss an den Wasserleitungsverband Unteres Lafnitztal und Zusammenschluss mit dem Oberwarther Verband auch für den Feuerschutz der Gemeinde wichtig ist. Dadurch können die erforderlichen Hydranten errichtet werden.

Der Anschluss an den Wasserleitungsverband Unteres Lafnitztal

<p>kostete € 160.000,- (Einstandszahlung). Jährlich sind € 21.300,- an den Wasserleitungsverband als Darlehensrückzahlungen und Verwaltungs- und Betriebskosten zu bezahlen.</p>
--

Auf Grund dieser Kosten wären jährlich € 100,- als Anschlusskosten an die Wasserbezieher der Gemeinde Olbendorf umzulegen.

Außerdem sind an den Verband € 0,75 pro m³ Wasserbezug zu bezahlen, wobei man sicher an die Wasserbezieher € 1,00 weiterverrechnen wird müssen, um auch Wasserverluste abzudecken.

Mit den Wassergenossenschaften wären entsprechende Verträge abzuschließen. Musterverträge wären anzufordern.

Obmann Ing. Bieber Manfred bietet den Obmännern an, die Wassergenossenschaften durch die Gemeinde zu übernehmen.

Die Wassergenossenschaften sollen im Rahmen einer Mitgliederversammlung über diese Probleme beraten und dann dem Vertrag zustimmen.

In der Folge wird eingehend über diverse Probleme diskutiert.

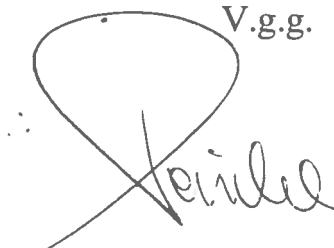
Es werden die Wassergebühren der einzelnen Genossenschaften verglichen und auch Probleme der einzelnen Genossenschaften.

Derzeit verrechnen die Wassergenossenschaften der Gemeinde Olbendorf folgende Gebühren:

Wassergenossenschaft Olbendorf- Tulmen	Anschlussgebühr:	€ 945,-
	Wassergebühr:	€ 0,44
	Grundgebühr:	€ 21,80
Wassergenossenschaft Olbendorf- Greiner	Anschlussgebühr:	€ 1.130,-
	Wassergebühr:	€ 0,50
	Grundgebühr:	€ 25,-
Wassergenossenschaft Olbendorf- Dorf	Anschlussgebühr:	€ 1.000,-
	Wassergebühr:	€ 0,36
	Grundgebühr:	€ 15,-
Wassergenossenschaft Olbendorf- Eisenberg	Anschlussgebühr:	€ 1.310,-
	Wassergebühr:	€ 0,73
	Grundgebühr:	€ 36,34
Wassergenossenschaft Olbendorf- Bergen	Anschlussgebühr:	€ 875,-
	Wassergebühr:	€ 0,44
	Grundgebühr:	€ 30,-

Mit der Wassergenossenschaft Olbendorf-Dorf wird anschließend über die Leitungsführung gesprochen. Es wird vereinbart, dass die Wassergenossenschaft bei der Jahreshauptversammlung über diese Probleme entscheidet.

Nachdem keine weiteren Gegenstände zur Beratung vorgebracht werden, wird die Sitzung des Bauausschusses um 20,45 Uhr geschlossen.

F.d.L.d.A.:  V.g.g.